Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Minden: C. Marowski. —

Wien: A. Opelick, Stubenbastei 2, M. Dukes, I., Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Azn., N. Z. Voorburgwal 266. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C.

Nr. 117. [30. Jahrgang.] **Berlin, Mittwoch den 11. März 1891, Morgens.** **[30. Jahrgang.] Nr. 117.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Pest, Dienstag 10. März. Das Abgeordnetenhaus hat die Vorlage, betreffend die Beschaffung von 350 000 Repetirgewehren für die Honvedtruppen angenommen.

Pest, Dienstag 10. März. Das Oberhaus nahm heute den Gesetzentwurf, betreffend die Sonntagsruhe, mit der Abänderung an, daß die Sonntagsruhe jedenfalls bis Montag früh 6 Uhr dauern soll. Ferner wurde das Gesetz, betreffend die Krankenunterstützung der Arbeiter, das Gesetz, betreffend das Durchzugsrecht bosnisch-herzegowinischer Truppen durch Ungarn, und schließlich das Gesetz, betreffend die Ausdehnung der Versorgung von Offiziers-wittwen und -Waisen auf die Landwehr und den Landsturm angenommen.

Paris, Dienstag 10. März. Der Gouverneur von Algier, Tirman, kam um seine Dienstentlassung ein, wird jedoch bis zur Ernennung eines Nachfolgers sein Amt weiter verwalten.

Brüssel, Dienstag 10. März. Gutem Vernehmen nach wurde der Pariser Sozialist Guesde nur wegen Feststellung seiner Persönlichkeit und Legalisirung seines Aufenthalts in Belgien vor die Polizeibehörde geladen. Eine Ausweisung desselben ist nicht beabsichtigt gewesen. — Eine aus Arbeitern und Arbeitgebern bestehende Delegation des „Arbeits- und Industrieraths“ überreichte den Kammern eine Petition, in welcher die Regierung ersucht wird, versöhnliche Maßregeln zu ergreifen, um einen allgemeinen Strike zu verhüten, der unheilvolle Folgen haben würde.

Algier, Dienstag 10. März. Der gegentheiligen Meldung eines französischen Blattes gegenüber wird von behördlicher Seite versichert, daß der Gesundheitszustand auf dem am Sonnabend aus Haiphong hier eingetroffenen Packetboot „Colombo“ ein durchaus befriedigender sei. Ein einziger Cholerafall sei thatsächlich vorgekommen, gerade als das Schiff aus Haiphong abging. Seitdem sei kein anderer Cholerafall konstatirt worden. Der Sanitätsdienst habe Vorkehrungen dahin getroffen, daß die Reisenden bevor sie in Algier landeten, ihre Kleidungsstücke und sonstiges Gepäck räuchern lassen mußten.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten

aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der **König** haben Allergnädigst geruht:

dem Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths, Wirklichen Geheimen Rath Dr. **Hermes** den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Se. Majestät der **Kaiser und König** haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des fürstlich waldeckischen Verdienstordens dritter Klasse: dem preußischen Staatsangehörigen, Postdirektor v. **Göben** zu Arolsen; des Großoffizierkreuzes des königlich italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Kontreadmiral **Koester**, Direktor des Marinedepartements im Reichs-Marineamt; des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des königlich schwedischen Wasa-Ordens: dem Geh. Ober-Postrath **Wittko**, Abtheilungsdirigenten im Reichs-Postamt; sowie des Ritterkreuzes des königlich schwedischen Nordstern-Ordens: dem Ober-Postrath **Neumann**, ständigen Hülfsarbeiter im Reichs-Postamt.

Deutsches Reich.

Dem zum Konsul der schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem Sitze in Mannheim ernannten Kaufmann Johann **Hafter** ist das Exequatur namens des Reichs ertheilt worden.

Der Postinspektor **Dingelden** in Berlin ist zum Geheimen expedirenden Sekretair und Kalkulator im Reichs-Postamt ernannt worden.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der **König** haben Allergnädigst geruht:

den Unter-Staatssekretär im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. **Friedrich Wilhelm Barkhausen** unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat Exzellenz zum Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenraths zu ernennen, und

dem Dirigenten der Ministerial-Militair- und Baukommission, Geheimen Regierungs-Rath **Kayser** zu Berlin den Charakter als Geheimer Ober-Regierungs-Rath mit dem Range eines Raths zweiter Klasse zu verleihen.

Dem Thierarzt Wilhelm **Tannebring** zu Querfurt ist die bisher von ihm kommissarisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle des Kreises Querfurt definitiv verliehen worden.

Wie richtig es war, bei Erledigung des Einkommensteuergesetzes im Abgeordnetenhause von der „Bepackung“ dieser Vorlage abzusehen, zeigte sich namentlich gelegentlich der Besprechung des im Namen des Zentrums und der beiden konservativen Fraktionen von den Abgeordneten Frhr. v. Huene, Graf zu Limburg-Stirum und Frhr. von Zedlitz und Neukirch eingebrachten Antrages, die Frage der **Aenderung des Wahlverfahrens**, besonders zu erledigen. Die Wahlrechtsfrage hatte im letzten Stadium geradezu eine kritische Bedeutung gewonnen. Was speziell die konservative Partei betrifft, so hatte der Abg. von Jagow bereits bei Gelegenheit der Generaldebatte der dritten Lesung des Einkommensteuergesetzes die Gründe auseinandergesetzt, weswegen von dieser Seite der dritte Absatz des damaligen § 76 des genannten Gesetzes nicht mit der Verfassung für vereinbar gehalten werden konnte, nach welchem diejenigen Gemeinden, welchen die Steuererhebung übertragen ist, für dieselbe eine Vergütung von zwei Prozent der Ist-Einnahme der zu erhebenden Steuern erhalten sollten. Ein sehr erheblicher Theil der Konservativen ging aber noch weiter. Dieselben hielten auch den zweiten Absatz des § 76 nicht für verfassungsmäßig. Nach diesem sollte es hinsichtlich der örtlichen Erhebung der Steuer bis auf Weiteres bei den bestehenden Bestimmungen mit der Maßgabe verbleiben, daß die bisher zur örtlichen Erhebung der Klassensteuer verpflichteten Gemeinden die Steuer vom Einkommen von nicht mehr als 3000 ℳ zu erheben hätten.

Der vorerwähnte Antrag, die Regelung einer Aenderung des Wahlverfahrens als besonderes Gesetz anzunehmen, lautete nun dahin, daß behufs Bildung der Urwählerabtheilungen für die Wahlen zum Abgeordnetenhause, der Wählerabtheilungen für Gemeindevertreterwahlen und in sonstigen Fällen, wo auf die Wahlberechtigten in öffentlichen Verbänden die Summe der veranlagten Beträge der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer einwirkt, für jede nicht veranlagte Person ein Steuerbetrag von 3 ℳ an Stelle der bisherigen Klassensteuer zum Ansatz zu bringen sei, sowie daß bis zu anderweiter, in Folge der Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an kommunale Verbände etwa erforderlich werdender Abänderung der Vorschriften über die Wahlen zum Abgeordnetenhause, in Gemeinden, welche in mehrere Urwahlbezirke getheilt sind, für jeden Urwahlbezirk eine besondere Abtheilungsliste gebildet werde. Dieser Antrag gelangte mit seinen weiteren Bestimmungen, wonach bis zum Erlasse des Wahlgesetzes die Bestimmungen der Art. 71 und 115 der Verfassungsurkunde, soweit sie den vorstehenden Bestimmungen entgegenstehen, außer Kraft gesetzt, und das Gesetz, betr. Aenderung des Wahlverfahrens, nur gleichzeitig mit dem Einkommensteuergesetz in Kraft tritt, unmittelbar nach der Gutheißung des letzteren Gesetzes ebenfalls mit großer Mehrheit zur Annahme. Bei seiner Durchberathung aber zeigte sich, in welchem Grade verwickelt sich das weitere Schicksal des ersten Schrittes auf dem Wege der direkten Steuerreform gestaltet haben würde, wenn man nicht auf solche Weise kurzerhand die von einigen Seiten befürwortete Nöthigung bei Seite geschoben hätte, das „Dreiklassensystem ernstlich zu verbessern“. Die diesbezügliche Kritik bewegte sich stellenweise in so weitläufigen und zum Theil widersprechenden Bahnen, daß schließlich, wenn nicht die ganze Reform gefährdet, jedenfalls doch nicht erreicht worden wäre, daß auch Denjenigen, welche hier eine Verfassungsfrage als vorliegend erachteten, die Zustimmung zu dem Einkommensteuergesetz leichter gemacht wurde.

Handelte es sich aber bei dem Antrag Huene, über den sich die Mehrheit verständigte, darum, einen Nothbehelf zu schaffen gegenüber einer starken Verschiebung des Wahlrechts, wie sie durch das Einkommensteuergesetz hervorgebracht wird, so ist durch dessen Annahme selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß die Staatsregierung demnächst mit dem Vorschlage grundlegender Aenderungen des Wahlverfahrens an die Landesvertretung herantreten wird. Die Annahme ist sogar begründet, daß die königliche Staatsregierung bereits jetzt mit der Frage beschäftigt ist, ohne jedoch schon absehen zu können, wie bald sich die beträchtlichen Schwierigkeiten, die es hier zu überwinden gilt, werden bezwingen lassen.

Im weiteren Verlaufe der **gestrigen Sitzung** des **Reichstags** wurde zunächst der Gesetzentwurf, betreffend die **kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika**, nach kurzer Debatte in zweiter Berathung erledigt. Dann folgten **Wahlprüfungen**. Die Wahl des Abg. **Schier** (8. Casseler Wahlkreis) wurde beanstandet und der Herr Reichskanzler ersucht, gewisse Erhebungen zu veranlassen. — Die Wahl des Abg. **Evers** (3. Mindener Wahlkreis) veranlaßte eine längere Debatte, deren Mittelpunkt die Wahlkundgebungen des Landraths v. Ditfurth in Bielefeld bildeten. Die Wahlprüfungs-Kommission beantragt die Gültigkeitserklärung der Wahl, Abg. **Dohrn** die Zurückverweisung in die Kommission, Abg. **Rickert** aber die Ungültigkeit der Wahl. Nachdem bei der Abstimmung der Antrag Dohrn abgelehnt war, wurde der Kommissionsantrag genehmigt, die Wahl also für **gültig** erklärt. — Die Wahl des Abg. **Grumbt** (8. Wahlkreis des Königreichs Sachsen) beantragt die Kommission zu beanstanden und gewisse Erhebungen zu veranlassen. Abg. **Mehnert** beantragte, von letzteren diejenige, betreffend einen Aufruf des Bundes der sächsischen **Kriegervereine**, auszuschließen. Da die Abstimmung über diesen Antrag zweifelhaft blieb, mußte zur Auszählung geschritten werden. Dabei stellte sich heraus, daß nur 141 Mitglieder anwesend, das Haus also nicht beschlußfähig war. Die Berathungen wurden daher um 5 Uhr abgebrochen. — Auf der Tagesordnung der **heutigen** Sitzung (Nachmittags 2 Uhr) stehen **Petitionen**.

Nach § 77 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 kann für die Streitigkeiten der in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben beschäftigten Arbeiter mit ihren Arbeitgebern die Errichtung von Gewerbegerichten ohne Weiteres durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde erfolgen. Durch einen kürzlich ergangenen Erlaß hat nun der preußische Minister für Handel und Gewerbe vorläufige Bestimmungen über auf Grund des erwähnten Gesetzes zu errichtende **Berg-Gewerbegerichte** getroffen. Demnach scheint es, als wünsche die preußische Regierung von der Ermächtigung des § 77 Gebrauch zu machen. Die Unterschiede zwischen den zu errichtenden allgemeinen Gewerbegerichten und zwischen den besonderen für einzelne Gegenden des Reichs eventuell zu errichtenden Berg-Gewerbegerichten liegen einmal in der Errichtung, die nicht, wie bei den Gewerbegerichten durch Ortsstatut, sondern durch das Ministerium für Handel und Gewerbe erfolgt, ferner in der eventuellen Bestreitung der Kosten durch den Staat und nicht durch die Gemeinden bezw. Kommunalverbände, in der ausschließlichen sachlichen Zuständigkeit auf Verhältnisse des Bergbaues und, sofern die Berg-Gewerbegerichte als Einigungsämter in Funktion treten, in der möglichen Zulassung der Beisitzer aus den unmittelbar Betheiligten u. a. m. Nach § 1 Abs. 6 des Gewerbegerichtsgesetzes sind jedoch vor der Errichtung auch der Berg-Gewerbeberichte sowohl Arbeitgeber als Arbeiter in entsprechender Anzahl zu hören. Es haben denn auch schon in einzelnen Ober-Bergamtsbezirken diesbezügliche Berathungen stattgefunden. Als Vertreter der Arbeiter dürften dabei wohl überall die Knappschaftsältesten gehört werden.

Bei der nächsten Generalkonferenz des deutsch-italienischen Eisenbahnverbandes wird u. A. die Frage der **Ausfuhr von Kohlen und Eisen aus Deutschland nach Italien** einer Besprechung unterzogen werden. Seitens der Eisenbahndirektionen sind, den „Berl. Pol. Nachr.“ zufolge, die deutschen wirthschaftlichen Vereinigungen, welche an der **Ausfuhr Interesse haben**, ersucht worden, über die Höhe des Versandts im Jahre 1890 zu berichten und sich über die Maßnahmen zu äußern, welche zu einer Hebung des Verkehrs für zweckmäßig erachtet werden.

Journal-Revue.

Unter der Spitzmarke „**Das Wohl der Gesammtheit**“ äußert die „**Kölnische Zeitung**“: „Besagtes „Wohl der Gesammtheit“ hat die unschätzbare Eigenschaft, daß es buchstäblich Jedermann gestattet, sich irgend etwas Angenehmes zu denken. Der Mann mit den antisemitischen Scheuklappen träumt bei diesem vortrefflichen und viel verwendbaren Schlagwort davon, daß sämmtlichen Kindern Israels die Gelegenheit gegeben werde, sich in Jerusalem wiederzusehen. Der einseitig agrarisch gerichtete Politiker grübelt dabei über eine Gesetzgebung, welche lediglich die Bebauer und Besitzer des Bodens wohlwollend berücksichtigt, dagegen alle anderen Besitzformen lediglich als Objekt einer fiskalischen Steuer- und Schröpfpolitik betrachtet. Der Sozialdemokrat glaubt das Wohl des Ganzen zu fördern, wenn er den allgemeinen Umsturz, die Abschaffung des Eigenthums, der Ehe, der Familie anstrebt. Am lächerlichsten, weil am durchsichtigsten, aber ist jedenfalls das tugendhafte Pathos, mit dem die verschiedenen Gruppen des hochzuverehrenden Radikalismus die Rolle der gesinnungstüchtigen Vertreter des „Wohls der Gesammtheit“ durchführen. Das Zentrum endlich denkt an die Herrschaft Roms und der Jesuiten, an die Aechtung aller freien Köpfe. Jedenfalls unterliegt die Brauchbarkeit eines Schlagwortes, mit dessen bunten Lappen sich die verschiedenartigsten und extremsten Parteien behängen, nicht dem mindesten Zweifel. Die Vorzüge dieses Schlachtrufs sind aber damit noch lange nicht erschöpft. Eine der werthvollsten Seiten desselben besteht nämlich darin, daß er in der liebenswürdigsten Weise andeutet, daß, von dem jeweiligen Sprecher und seinen Gesinnungsgenossen abgesehen, alle anderen Leute bösartig genug sind, auf Kosten der Nation mehr oder minder unberechtigte Sonderinteressen zu verfolgen. Noch einen Nachtheil hat dieses vortreffliche Schlagwort: es ist vollständig nebelhaft und inhaltlos: es gleicht der leeren Wursthülle, in der man jedes Füllsel unterbringen kann . . . Ist das Vorstehende richtig, so ist das Schlagwort „das Wohl der Gesammtheit“ überall dort, wo es in seiner schattenhaften Allgemeinheit den wesentlichen Inhalt einer politischen Darstellung bildet, entweder eine bedeutungslose Arabeske, welche man als dekorativen Aufputz, aber nicht als Unterlage für die Unterhaltung ernsthafter Männer gelten läßt, oder es ist eine täuschende Maske, hinter der sich unberechtigte und uneingestandene politische oder wirthschaftliche Sonderinteressen verstecken . . . Ein flüchtiger Blick in die untergeordnete deutsche Presse beweist, daß dieses Gedankenspiel immer noch naive Gläubige findet. Jeder Wirrkopf dünkt sich heute wunders wie weise, edel und erhaben, wenn er nichtssagende, verwaschene und verschwommene Redensarten gedankenlos nachbetet. In einer Zeit, da diese Neigung anscheinend ansteckend wirkt, ist es wohl nicht unangebracht, an die vollständige Werthlosigkeit dieser unbebauenen Allgemeinheiten zu erinnern.“

Die bezüglich der Reform der Personentarife bekanntgegebenen Absichten der Eisenbahnverwaltung finden nur vereinzelt günstige Aufnahme, und werden meist absprechend beurtheilt. In letzterer Richtung schreibt die „**Vossische Zeitung**“: „Auf den ersten Blick sieht sich nach der Darlegung des „Reichs-Anz.“ die Sache ganz gut an, aber bei näherer Betrachtung findet man, daß die Rechnung nicht stimmt. Herr Maybach sucht den Beweis, daß seine Reform wirklich namhafte Ermäßigungen bringt, damit zu führen, daß er einen Einnahme-Ausfall von 35 Mill. für die Eisenbahn-Verwaltung herausrechnet, welche Summe das Publikum bei dem Vorhandensein des neuen Tarifs gespart haben würde. Dieses Exempel könnte richtig sein, wenn die heutigen Verhältnisse in der Benutzung der Wagenklassen bei der Reform dieselben blieben. Der Hauptvorwurf gegen das Reformprojekt richtet sich aber bekanntlich dagegen, daß durch den Wegfall der vierten Klasse ein großer Prozentsatz der heutigen Reisenden III. und II. Klasse in die nächsthöhere Klasse gedrängt wird und dadurch für alle diese Reisenden nicht eine Ermäßigung, sondern geradezu eine Vertheuerung des Fahrgeldes sich ergiebt. Herr Maybach berechnet die Ersparniß der Reisenden bei seinem System für die Reisenden I. Klasse auf 702 967 ℳ, II. Klasse auf 5 645 871 ℳ, III. Klasse auf 28 737 875 ℳ, zusammen auf 35 176 713 ℳ. Rechnen wir aber nur schlechthin, daß in Folge des Fehlens der IV. Klasse aus der dritten in die zweite Klasse nur ein Drittel der jetzigen Reisenden und aus der zweiten in die erste Klasse nur ein Drittel der jetzigen Reisenden übergeht und für diese der heutige Preis ungefähr derselbe bleibt (in Wahrheit wird er vielfach höher), so scheiden aus dem obigen Geschenk an das Publikum in III. Klasse schon 9 579 292 ℳ, in II. Klasse 940 980 ℳ, zusammen 10 520 272 ℳ aus, und die angebliche Ersparniß vermindert sich auf 24 656 441 ℳ. Wie steht es denn nun aber mit dem Gepäck? Die 25 Kilogramm Freigepäck, welche die Reisenden jetzt hatten, müssen doch künftig bezahlt werden und die Einnahme dafür wird schlechterdings doch auch noch von den obigen 24 Millionen abgezogen werden müssen? Den neuen Gepäcksatz hat der „Reichs-Anzeiger“ noch nicht mitgetheilt, eine Berechnung läßt sich also nicht an-

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

66 Berlin, den 11. März 1891.

Der Gjöngenhäuptling.

Roman von **Carit Etlar.**

Autorisirte Uebersetzung von **Mathilde Mann.**

(Fortsetzung.)

„Nun, Kaplan!“ rief Svend aus, als er und Ib mit Tange allein geblieben waren, „welche Neuigkeiten habt Ihr mir denn zu bringen? Ihr müßt Euch kurz fassen, der Abend bricht bald herein, und wir haben vorher noch ein gut Stück Arbeit zu verrichten.“

„Derselbe Grund führt mich zu Euch, vielleicht kann ich Euch behülflich sein!“

„Ihr!“ rief Svend verwundert aus.

„Und weshalb etwa nicht? Ich habe mich während der letzten Tage bei dem Voigt auf Höfdingsgaard aufgehalten, wo die Schweden jetzt hausen. Ich will Euch einen geheimen Gang zeigen, durch welchen Ihr unvermerkt aufs Schloß gelangen könnt, und ich will sie Alle, den Hauptmann mit sammt seinen Leuten in Eure Hände liefern, so daß Ihr mit ihnen machen könnt, was Ihr wollt.“

„Und dies Alles wollt Ihr thun, Ihr, ein Geistlicher, ein Mann des Friedens?“

„Ja, das will ich thun“, erwiderte Tange entschlossen.

„Kaplan, nehmt's mir nicht übel, aber ich traue Euch nicht!“

„Das mag sein, aber wenn der heutige Tag beendet ist, werdet Ihr mehr Grund haben als jetzt, mir zu trauen!“

„Was wollt Ihr damit sagen?“

„Ach, Gjöngenhäuptling! Ich war der Unglückselige, der Euch damals verrieth, als ihr mit dem Schatz aus Vordingborg fortzogt!“

„Ja, man hat mir Das erzählt, aber ich glaubte kaum, daß Ihr selber es wagen würdet, mir es einzugestehen.“

„Ich kann dadurch nicht mehr verlieren, als ich schon verloren habe. Der Pfarrer jagte mich aus seinem Hause heraus, seine Tochter gab mir den Verlobungsring zurück, bettelarm und verhöhnt mußte ich die Stadt verlassen. Dann zog ich nach Kopenhagen, um mich unter die Soldaten einstellen zu lassen und Gelegenheit zu bekommen, das Geschehene wieder gut zu machen, aber der Friede kam und ich mußte meinen Wanderstab weitersetzen und eine Zuflucht suchen, wo ich sie finden konnte. Mein guter Vetter, der Voigt auf Höfdingsgaard, nahm mich freundlich auf, dafür lehre ich seine Kinder schreiben und lesen und unterweise sie im Christenthum. Während ich heute Morgen bei meiner Arbeit sitze, kommt der abscheuliche Hauptmann, der die Schuld an meinem ganzen Unglück trägt, in den Hof, um zu rauben und zu plündern; da ging mir die Galle über und ich beschloß, Vergeltung an ihm zu üben, und deshalb habe ich Euch aufgesucht, sobald die gnädige Frau fortgeritten war.“

„Was für ein Hauptmann ist das denn?“

„Er heißt Manheimer.“

„Manheimer!“ riefen beide Gjöngen wie aus einem Athem aus.

„Ihr müßt Euch irren“, fügte Ib hinzu.

„Ach nein,“ erwiderte Tange, „ich habe Grund genug, mich seiner Person zu erinnern.“

„Aber den haben wir ja bei Kjöge erschossen!“

„Ja, das habe ich von Bodil, dem Teufelsweibe, das sie Kulsög nennen, gehört. Aber der Hauptmann trägt einen Brustharnisch unter seinem Koller. Als Ihr Eure Pistole in einer Entfernung von einigen Schritten auf ihn abfeuertet, sank er, vom Anprall der Kugel betäubt, zu Boden. Der Schuß hatte eine große Beule in der Brustplatte hinterlassen, hatte aber nicht hindurchdringen können.“

„Und jetzt wollt Ihr also den Schweden an uns verrathen, wie Ihr uns früher an den Schweden verriethet?“ fragte Svend.

„Ich will mich an ihm für das Elend rächen, das er über mich gebracht hat und will das Unrecht wieder gut machen, daß ich Euch zufügte.“

„Ich danke Euch für Eure guten Absichten, aber wir bedürfen Eurer Hülfe nicht. Ihr geht Eure Wege, ich die meinen. Dabei werden wir uns Beide am Besten stehen.“

„Ihr lehnt also meinen Beistand ab?“ fragte Tange. „Wie gedenkt Ihr denn aufs Schloß zu kommen, das der Hauptmann besetzt hält?“

Ib brach in ein Hohngelächter aus.

„Wie gelangten wir aus der Kirche, die der Hauptmann ebenfalls besetzt hielt?“ fragte Svend. „Damals standet Ihr ja auf seiner Seite!“

„Nun ja, Gjöngenhäuptling“, erwiderte Tange, der auf einen anderen Ausgang gefaßt gewesen war. „Dann gehe ich meiner Wege, wie Ihr es wünscht. Auf Höfdingsgaard treffen wir uns wieder und dann wollen wir doch einmal sehen, ob ich Euch nicht von Nutzen sein kann.“

„Das mag sein,“ versetzte Svend gleichgültig. „Aber ich gedenke mich noch nicht von Euch zu trennen; da Ihr Euch die Umstände gemacht habt, mich aufzusuchen, wollen wir vorläufig doch noch ein wenig bei einander bleiben.“

„Ich verstehe Euch. Ihr mißtraut mir!“

„Freilich, viel Zutrauen habe ich nicht zu Euch, Kaplan!“

Dann verließen sie die Landstraße und schlugen einen schmalen gebahnten Weg ein, der an dem Bache entlang führte. Während sie weiter ritten, begegneten sie den Gjöngen, welche die Gegend durchforscht hatten und deren Aussagen die Nachrichten bestätigten, die Svend schon erhalten hatte. Das nahe dem Meer gelegene Schloß Höfdingsgaard war an drei Seiten mit einem hohen Erdwall befestigt. An der vierten Seite floß dicht unter der Schloßmauer der Bach vorüber, der tief genug war, um eine gute Schutzwehr zu bilden. Nach Südosten zu, vor den beiden vorspringenden Flügeln, war eine Zugbrücke angebracht. Das Gebäude selber lag ganz verborgen im Walde, zur Zugbrücke führte eine breite Allee von Ulmen und Pappeln.

Als die Gjöngen jenseits des Baches angelangt waren, lag das Schloß beleuchtet von den Strahlen der untergehenden Sonne da; die Zugbrücke vor dem Thor war aufgezogen. Sie machten Halt, nahmen den Magister in ihre Mitte und lagerten sich, während Svend und Ib sich durch die Allee weiterschlichen.

An deren Ende stand eine Schildwache, den Karabiner auf der Schulter, mit sehnsuchtsvollen Blicken zum Schlosse aufstarrend, durch dessen geöffnete Fenster ein betäubender Lärm, Gelächter, Gesang und wirres Durcheinander von Stimmen bis zu ihr hinabdrang.

Svend legte seine Hand auf Ib's Arm und flüsterte: „Der Mann — Ib verstand ihn, er nickte und erwiderte: „Es ist auf alle Fälle einer weniger. Tritt hinter die alte Eiche, da kannst Du besser sehen, wie hübsch ich es mache!“

Svend lächelte. Ib steckte die Pistole in sein Wamms und kroch schnell und unbemerkt, wie eine schleichende Katze, von Baum zu Baum bis dicht an den Soldaten heran. Dieser stand an einen Baum gelehnt, nicht im Entferntesten ahnend, wie unsanft er aus den angenehmen Gedanken gerissen werden sollte, die ihn beschäftigten. Der Wachtmeister näherte sich ihm, er schien über das Gras und das Laub zu gleiten, ohne es zu berühren. Als er den Baum erreicht hatte, vor welchem sein Feind stand, erhob er sich, machte einen Sprung und schlang seine beiden Arme um den Dragoner, der einen Fluch ausstieß und seinen Kopf nach Ib's listigem Gesicht umwandte. Er begriff die furchtbare Wirklichkeit noch nicht.

„Laß Deinen Karabiner fallen“, rief Ib ihm zu. Der Dragoner suchte sich loszureißen, aber die Arme des Wachtmeisters umschlangen ihn fester und fester. Der Unglückliche stieß einen heiseren Schrei aus.

„Willst Du wohl schweigen“, flüsterte Ib. „Bei dem ersten Ton, den Du von Dir giebst, drehe ich Dir den Hals um. Mit Deinesgleichen macht man nicht allzuviel Umstände.“

Bei diesen Worten hob er den Dragoner in die Höhe, nahm ihn unter den Arm und trug ihn wie ein Bündel Zeug in den Wald.

„Großer Gott!“ flüsterte der Gefangene. „Was führt Ihr mit mir Aermsten nur im Schilde?“

„Ich will Dich lebendig auffressen“, erwiderte Ib, „wenn Du Dich nicht ganz ruhig verhältst und mir mein schönes Wamms verdirbst. Warte einmal, versuche jetzt, ob Du die wenigen Schritte, die wir noch übrig haben, nicht gehen kannst. Ich glaube, das ist ebenso angenehm für uns Beide!“

Er ließ den Dragoner zur Erde fallen und faßte ihn beim Kragen, indem er ihn an den Ort führte, wo Svend wartete.

„Gott sei mir armen Sünder gnädig!“ rief der Gefangene aus, indem er Svend seine beiden Hände entgegenstreckte. „Fügt mir kein Leides zu! Ich bin ein armer Söldner und habe mit denen dort oben nichts zu schaffen.“

„Und dieser Becher?“ fragte Svend, indem er auf einen flach gedrückten, silbernen Becher zeigte, der aus der Seitentasche des Soldaten hervorlugte.

„Den haben die Anderen unterwegs verloren, da nahm ich ihn auf, um ihn dem rechtmäßigen Besitzer wiederzugeben“, entgegnete der Soldat mit scheinheiliger Miene.

„Ich muß Dir doch wohl ein paar Rippen zerschlagen“, sagte Ib in drohendem Ton.

„Ich schwöre, daß es die reine Wahrheit ist?“

„Gieb mir den Becher, dann soll er in die Hände des Besitzers gelangen“, versetzte Svend. „Und achte wohl auf meine Worte, dann wollen wir Deines Lebens schonen!“

„Gott segne Euch, gnädiger Herr! Wenn Ihr wüßtet, wie ich die Anderen gebeten und angefleht habe, das Rauben und Plündern zu lassen!“

„Halte den Mund und gieb Acht!“ sagte Ib. „Wer führt die Reiter an?“